



STADTAMT ANSFELDEN

A-4053 Haid/Ansfelden, Hauptplatz 41
Telefon (07229) 840-0, Telefax (07229) 840-156
www.ansfelden.at

Abteilung: Präsidialabteilung
Sachbearb.: Mag. Edeltraud Gallner
E-Mail: praesidial@ansfelden.at
Telefon: 07229/840-198
Telefax: 07229/840-156
GZ:
Datum: 28/03/2014

Übertragung verfahrensrechtlicher Entscheidungen bei Erhebung einer Bescheidbeschwerde (gem. Art. 132 Abs. 1 Z 1 B-VG) vom Gemeinderat auf den Bürgermeister

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Ansfelden vom 27.03.2014 mit der einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende verfahrensrechtliche Angelegenheiten im Zuge einer Bescheidbeschwerdeerhebung auf den Bürgermeister übertragen werden.
Aufgrund des § 43 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl Nr. 91, idgF wird verordnet:

§ 1

Die nachfolgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten werden zur Gänze in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen:

1. die Entscheidung über Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren,
2. die Entscheidung, ob gem. § 14 Abs. 2 VwGVG von der Erlassung einer Beschwerdeentscheidung abgesehen wird,
3. die Entscheidung, ob ein Widerspruch gem. § 28 Abs. 3 VwGVG erhoben wird.

§ 2

Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat über diese Entscheidungen in der nächsten Sitzung zu berichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister:

Manfred Baumberger
Manfred Baumberger

angeschlagen am: 28.03.2014
abgenommen am: 15.04.2014



Eine Stadt
Ansfelden
mit Lebenskultur



KLIMABÜNDNIS
GEMEINDE